

Würzburg, im Juni 2025

Information zur Gebäudeeinmessung in der Gemarkung Oberleinach

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, Sehr geehrter Grundstückseigentümer,

das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Würzburg beabsichtigt im Juli, August und September 2025 in der Gemarkung Oberleinach Vermessungsarbeiten zur Erfassung des veränderten Gebäudebestandes durchzuführen.

Zu den Veränderungen im Bestand der Gebäude gehören Neubauten, Veränderungen am Umfang des Grundrisses bestehender Gebäude und Gebäudeabbrüche.

Der gesetzliche Auftrag (Vermessungs- und Katastergesetz BayRS 219-1-F) zur Einmessung der Gebäude bestimmt auch, dass der Gebäudeeigentümer die anfallenden Kosten trägt.

Die Vermessungskosten errechnen sich nach den Baukosten der Gebäude.

Sollten jedoch die Veränderungen im Gebäudebestand **nachweislich** bereits mehr als **5 Jahre** zurückliegen, fallen **keine Gebühren** an.

Der genaue Vermessungstermin wird den Gebäudeeigentümern rechtzeitig vorher schriftlich mitgeteilt.

Ihre persönliche Anwesenheit ist nicht erforderlich. Wir bitten Sie jedoch dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter des ADBV Würzburg Zugang zu Ihrem Grundstück erhalten.

Die Berechtigung, Ihr Grundstück zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten zu betreten, ergibt sich aus dem Vermessungs- und Katastergesetz.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg